

Fachbereich/Amt/Stab: II/40	Datum: 25.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		<i>829/16</i>
1. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW			Eingang Büro des Bürgermeisters:
2. HauptA, Genehmigung gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW	25.06.2020		<i>25/06.20</i>
3.			
Offene Ganztagschule – Beitragserlass für die Monate Juni und Juli 2020 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.: <i>829/16</i>

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister Stefan Caplan und das Mitglied des Hauptausschusses Kirsten Kühn beschließen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW, dass die Stadt Burscheid die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Burscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 zur Hälfte aussetzt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen die hälftige Übernahme der Einnahmeausfälle beschließt. Die hälftige Aussetzung geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Regelbetreuung oder Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Kirsten Kühn
Mitglied des Hauptausschusses

Stefan Caplan
Bürgermeister

2. Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid genehmigt die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung.

b.w.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> siehe Anlage				
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

3. **Sofern das Land Nordrhein-Westfalen jedoch die hälftige Übernahme der aus einer vollständigen Aussetzung der vorgenannten Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 resultierenden Einnahmeausfälle beschließt, beschließt der Hauptausschuss die vollständige Aussetzung der vorgenannten Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020. Die vollständige Aussetzung geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Regelbetreuung oder Notbetreuung in Anspruch genommen wird.**

Wenn man die Sollstellung für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist bei einer vollständigen Aussetzung mit einem vorläufigen Minderertrag für die Monate Juni und Juli

2020 beim Produkt Betreuungsangebote an Schulen i. H. v. ca. 33.000 Euro zu rechnen (unter Berücksichtigung der Übernahme des hälftigen Einnahmeausfalls durch das Land Nordrhein-Westfalen).